

Stadt Rhede
Steuern & Gebühren
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Interner Vermerk

Sachbearbeiter/in

Kassenzeichen
01.

Antrag auf Ermäßigung bzw. Befreiung zur Hundesteuer

Hundehalterin/Hundehalter

Nachname	Vorname
Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
Geburtsdatum	Telefon / Handy

Ich beantrage die **Ermäßigung von der Hundesteuer** aus folgendem Grund:

- § 4 Abs. 1 a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich und geeignet sind (25 % Ermäßigung)
- § 4 Abs. 1 b) Hunde, die als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhunde verwendet werden – mit Vorlage des Prüfungszeugnisses und Glaubhaftmachung der Verwendung in geeigneter Weise (25 % Ermäßigung)
Glaubhaftmachung als Schutzhund: Der Hundehalter / die Hundehalterin muss ein gesteigertes Schutzbedürfnis nachweisen, das nicht zum allgemeinen Lebensrisiko gehört
- § 4 Abs. 2 Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen erforderlich und geeignet sind – Bedingung: Entfernung zum nächsten bebauten Ortsteil mindestens 400 Meter (50 % Ermäßigung)

Ich beantrage die **Befreiung der Hundesteuer** aus folgendem Grund:

- § 3 Abs. 2 Hunde, die ausschließlich dem Schutz oder der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen (Schwerbehindertenausweis mit Merkmalen B, BL, aG, GL oder H)
- § 3 Abs. 3 Hunde, die Hundehaltende aus einer Einrichtung nicht nur vorübergehend übernehmen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz besitzt und deren Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestätigt ist. (z.B. Tierheim)
(Die Steuerfreierung gilt für ein Jahr und beginnt mit dem 1. des Monats, in dem der Hund aus der Einrichtung übernommen worden ist)

Zum Nachweis wurde vorgelegt:

- Schwerbehindertenausweis
- Prüfungszeugnis (Sanitäts- und Schutzhund)
- Nachweis Übernahme des Hundes aus einer Einrichtung, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz besitzt und deren Gemeinnützigkeit bestätigt ist (z.B. Tierheim)

Erklärung

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben und stimme der Weitergabe obiger Daten an das Ordnungsamt der Stadt Rhede zu. Eine Ermäßigung bzw. Befreiung von der Hundesteuer wird für gefährliche Hunde nicht gewährt.

Ort, Datum

Unterschrift